



Informationen Meldungen Beiträge

Presseinformation

Pressebüro Minijob-Zentrale

Tel. 0234 304-85000 · Fax 0234 304-85010
presse@minijob-zentrale.de

Pressesprecherin Susanne Schröder

Tel. 0234 304-82100 · Fax 0234 304-82060
susanne.schroeder@bundesknappschaft.de

Minijobs in Deutschland

Quelle: Bilanzbericht der Minijob-Zentrale bei der Bundesknappschaft,
Stand: Juli 2003

**Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter
bis 400 EUR** **5.768.908**

davon

Männer	32,9 Prozent
Frauen	67,1 Prozent
in Ostdeutschland tätig	13,9 Prozent
in Westdeutschland tätig	86,1 Prozent

Aktuelle Entwicklungen

Brutto-Zunahme an Minijobs

1,6 Millionen

(Vergleichszahl September 2002: 4,1 Millionen geringfügig Beschäftigte.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

Zunahme an Minijobs durch Anhebung der Bemessungsgrenze
sowie durch Versicherungs- und Beitragsfreiheit einer
Nebenbeschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung
(Quelle: Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Mai
2003) ca. 740.000

Zusätzlich geschaffene Minijobs

ca. 930.000

Darin enthalten: Anzahl der seit dem 1.4.2003 neu angemeldeten
Minijobber, die den Minijob als **Nebentätigkeit** ausüben **171.000**

Presseinformation

Kurzfristige Minijobber	667.800
Über das Haushaltsscheck-Verfahren angemeldete Minijobber in Privathaushalten	27.817
davon	
Frauen	94,0 Prozent
Männer	6,0 Prozent
in Westdeutschland tätig	92,6 Prozent
in Ostdeutschland tätig	7,4 Prozent
Summe aller geringfügig entlohnter Beschäftigter, kurzfristiger Minijobber und Minijobber in Privathaushalten	6.464.525

Beschäftigte in den am stärksten vertretenen Einzelbranchen

Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln	466.542
Gesundheitswesen	372.429
Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	364.550
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	327.220
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	246.612
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Marktforschung	165.413
Kirchliche und religiöse Vereinigungen, politische Parteien u.ä.	119.373
Werbung	118.777
Postdienste und private Kurierdienste	110.820
Verlagsgewerbe	109.542

Stärkste Zunahmen im gesamten Bundesgebiet nach Einzelbranchen

Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung	+ 68,9 Prozent
Tankstellen	+ 66,1 Prozent
Verlagsgewerbe	+ 62,7 Prozent
Werbung	+ 62,3 Prozent
Restaurants, Cafés, Eisdielen, Imbisshallen	+ 58,7 Prozent

Presseinformation

Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Ländern (Beschäftigungsort)

(Vergleichszahlen der Vorjahre: siehe Tabelle 14 auf Seite 18 des statistischen Anhangs des Bilanzberichtes, Langfassung)

Baden-Württemberg	892.217
Bayern	877.715
Berlin	151.182
Brandenburg	106.043
Bremen	60.543
Hamburg	120.440
Hessen	434.338
Mecklenburg-Vorpommern	78.957
Niedersachsen	582.972
Nordrhein-Westfalen	1.424.967
Rheinland-Pfalz	286.028
Saarland	81.627
Sachsen	241.326
Sachsen-Anhalt	110.863
Schleswig-Holstein	206.596
Thüringen	113.094

Geringfügig entlohnte Beschäftigung bis 400 Euro ab 1. April 2003

Die Neuregelungen im Überblick:

> **wöchentliche Arbeitszeit** ohne Begrenzung

> **Arbeitsentgelt** 400,00 Euro

Durchschnitt pro Monat inkl. Weihnachts-/ Urlaubsgeld. Es können gleichzeitig mehrere Minijobs bei verschiedenen Arbeitgebern bis insgesamt 400 Euro ausgeübt werden.

> **Steuern und pauschale Abgaben entrichtet der Arbeitgeber**

Krankenversicherung	11 Prozent
Rentenversicherung	12 Prozent
Einheitliche Pauschsteuer	2 Prozent

Kleinbetriebe mit bis zu 30 Mitarbeiter zahlen zusätzlich 1,3 Prozent in die Lohnfortzahlungsversicherung bei der Minijob-Zentrale ein.

> **Kurzfristige Minijobs**

Bis 2 Monate oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr sind nicht sozialversicherungspflichtig.

Presseinformation

> Minijob als Nebenbeschäftigung

Neben der Hauptbeschäftigung kann ein 400-Euro-Job als Minijob mit Pauschalbeiträgen und einheitlicher Pauschsteuer ausgeübt werden. Jede weitere Nebentätigkeit begründet eine volle Sozialversicherungspflicht; die Besteuerung erfolgt nach Lohnsteuerkarte.

> Minijobs in Privathaushalten

Bei haushaltsnahen Dienstleistungen werden verringerte Pauschalbeiträge fällig.

Krankenversicherung	5 Prozent
Rentenversicherung	5 Prozent
einheitliche Pauschsteuer	2 Prozent
Beitrag Lohnfortzahlungsversicherung	1,3 Prozent

Minijobber in Privathaushalten müssen darüber hinaus innerhalb einer Woche bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

> Aufstockung der Beiträge

Minijobber können die geminderten Beiträge zur Rentenversicherung aufstocken, indem sie die Differenz zwischen dem 12prozentigen Arbeitgeberanteil (bzw. 5prozentigen Arbeitgeberanteil in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag von derzeit 19,5 Prozent zahlen; auf diese Weise erwirbt der Minijobber mit relativ niedrigen Beiträgen vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Er kann damit alle Wartezeiten erfüllen, z.B. für einen früheren Rentenbeginn, sowie Ansprüche auf Leistungen der Rehabilitation erwerben und den Versicherungsschutz für die Renten wegen Erwerbsminderung recht preiswert aufrechterhalten.

Minijobber, die auf die Versicherungsfreiheit verzichten und ihre Beiträge aufstocken wollen, müssen dies dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen. Verdient ein Minijobber weniger als 155 Euro monatlich, so muss er in diesem Fall den Beitrag selbst auf 19,5 Prozent von 155 Euro aufstocken.

Folgende Rentensteigerungen lassen sich erzielen:

Monatliches Entgelt	Monatliche Bruttorente (West) aus zwölf Beiträgen	Monatliche Bruttorente (Ost) aus zwölf Beiträgen
155,00 Euro	1,66 Euro	1,99 Euro
200,00 Euro	2,15 Euro	2,56 Euro
250,00 Euro	2,68 Euro	3,20 Euro
300,00 Euro	3,22 Euro	3,85 Euro
350,00 Euro	3,75 Euro	4,49 Euro
400,00 Euro	4,29 Euro	5,13 Euro